Kantonsrat
Eingegangen: 02. NOV. 2026

Leonie Altorfer
Anna Brügel
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 02. November 2026

Interpellation 2026/04

Unersättlicher Datenhunger der Schaffhauser Polizei: Warum bewilligt das Finanzdepartement ohne gesetzliche Grundlage automatisiert Daten von allen Hotelgästen zu sammeln?

Sehr geehrte Regierung

In der Schaffhauser AZ vom 8. Oktober 2026 wurde eine Recherche veröffentlicht, dass die Schaffhauser Polizei persönliche Daten aller Hotelgäste im Kanton Schaffhausen elektronisch abruft und systematisch mit Datenbanken abgleicht. Dies ist ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Um einen solchen automatisierten und weitgehenden Zugriff auf sensible Daten rechtfertigen zu können, benötigt der Kanton und die Polizei zwingend eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese fehlt. Das hielt den Regierungsrat, das Finanzdepartement und die Schaffhauser Polizei aber nicht davon ab, das Programm "U-Stay Polizei" zu bewilligen und zu verwenden. Auch der kantonale Datenschützer warnte das zuständige Finanzdepartement, dass die gesetzliche Grundlage nicht genüge. Nun sammelt und analysiert die Schaffhauser Polizei seit dem Sommer 2023 persönliche Daten von rund 86'000 Hotelgästen jährlich, ohne gesetzliche Grundlage. Das scheint weder Polizei noch Finanzdepartement zu stören, denn der Schaffhauser Polizeikommandant beantragte, das Programm bis Ende Dezember 2027 zu bewilligen, was das Finanzdepartement mit (unveröffentlichter) Verfügung vom 2. Juli 2026 tat, obwohl die gesetzliche Grundlage fehlt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Finanzdepartement hat "U-Stay Polizei" im Sommer 2023 bewilligt, obwohl der kantonale Datenschutzbeauftragte ausdrücklich festgehalten hat, dass die gesetzliche

Grundlage dafür nicht genüge. Warum wurde das Programm bewilligt, obwohl die gesetzliche Grundlage dafür nicht ausreicht?

2. War die Bewilligung des Programms "U-Stay Polizei" ein Entscheid, der allein vom Finanzdepartements gefällt wurde oder wurde diese Bewilligung vom gesamten Regierungsrat erteilt? Wurde, und wenn ja, wann und in welcher Form wurde der Regierungsrat nachweislich darüber informiert?
3. Ursprünglich wurde das Programm "U-Stay Polizei" bis im Herbst 2026 bewilligt, rund drei Jahre ohne gesetzliche Grundlage. Warum wurde das Programm nun sogar bis Ende Dezember 2027 bewilligt, obwohl die gesetzliche Grundlage nach wie vor fehlt, da weder Parlament noch Stimmbevölkerung über die Änderung des Gastgewerbegesetzes abgestimmt haben?
4. Wie viel kostet die Verwendung des Programms "U-Stay Polizei" seit der Bewilligung durch das Finanzdepartement?
5. In der Stellungnahme des Datenschützers betreffend Fahndungserfolg aufgrund der Verwendung von "U-Stay Polizei", wird deutlich, dass die Trefferzahl relativ klein sei. Treffer seien vor allem im Zusammenhang mit Übertretungen, das heisst mit geringfügigen Verfehlungen, die mit einer Busse bestraft werden. Die Verhältnismässigkeit ist dementsprechend nicht gegeben. Wie begründet der Regierungsrat angesichts dieses Zahlenverhältnisses die Verhältnismässigkeit des massiven Eingriffs in die Privatsphäre aller Hotelgäste im Kanton Schaffhausen?
6. Warum hat der Regierungsrat dem Kantonsrat sowohl in der Revision des Polizeigesetzes, als auch in der Revision des Justizgesetzes irreführenderweise suggeriert, dass die automatisierte Datenabfrage mit "U-Stay Polizei" eine neue Befugnis sei, obwohl die Schaffhauser Polizei diese Praxis bereits seit rund drei Jahren ohne gesetzliche Grundlage ausübt?
7. Wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung erstellt? Wenn ja, wird der Regierungsrat deren Ergebnis dem Kantonsrat vorlegen? Wenn nein, warum nicht?
8. Transparenz ist ein zentrales Merkmal eines Rechtsstaates und einer Demokratie. Warum hat das Finanzdepartement und der Regierungsrat weder die Bevölkerung noch das Parlament transparent, nachvollziehbar und zeitnah über die automatisierte Datensammlung von Hotelgästen informiert?

9. Werden die Hotelgäste vor dem Ausfüllen der Meldebestätigung auf dem Online-Portal ausdrücklich darüber informiert, dass ihre persönlichen Daten, wie Name, Herkunftsland, Adresse, Autokennzeichen von der Schaffhauser Polizei automatisiert und anlassfrei mit Datenbanken abgeglichen werden? Notabene ohne gesetzliche Grundlage.
10. Ist es möglich aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage, das Ausfüllen einer Meldebestätigung in einem Hotel zu verweigern und was passiert, wenn die Angaben verweigert oder nur teilweise abgegeben werden?
11. Werden die Daten der Hotelgäste noch für andere Zwecke verwendet oder weiter bearbeitet? Wie lange werden diese Daten gespeichert und wann werden diese Daten unwiderruflich vernichtet?
12. Wie werden diese sensiblen Daten vor Missbrauch oder Hackerangriffen geschützt?
13. Ist der Regierungsrat bereit, die Verwendung des Programms "U-Stay Polizei" per sofort zu sistieren, bis eine entsprechend demokratisch legitimierte genügende Gesetzesgrundlage in Kraft getreten ist?
14. Hat das Finanzdepartement oder der Regierungsrat noch weitere Überwachungs- oder Datenanalyse-Programme der Schaffhauser Polizei (auch einfache und/oder "intelligente" Analysesysteme jeglicher Art) bewilligt, ohne oder auf fraglicher gesetzlicher Grundlage? Falls ja, welche und auf welcher gesetzlichen Grundlage?
15. Laut der Schaffhauser AZ verweist das Finanzdepartement auf den Kanton Zürich, da dort das Programm "U-Stay Polizei" bereits "anstandslos" in Betrieb sei. Im Kanton Zürich existiert offenbar eine genügende gesetzliche Grundlage dafür. Inwiefern ist die gesetzliche Grundlage und die polizeiliche Praxis eines anderen Kantons eine tragfähige Rechtfertigung für das staatliche Handeln des Kantons Schaffhausens beziehungsweise der Schaffhauser Polizei?
16. Nimmt das Finanzdepartement, der Regierungsrat und die Schaffhauser Polizei die Empfehlungen und die Kritik des kantonalen Datenschützers ernst und inwiefern werden diese Empfehlungen in gesetzgeberische Prozesse eingebunden?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Leonie Altorfer

Anna Brügel